

Hamburger Eis- und Rollsportverband
Fachkommission Inline-Skaterhockey



„Zusatz-WKO“
zur
„ISHD-WKO“
für den HFKI-HERV Spielbetrieb

Stand: 07.02.2015

Definition

Auf der Inline-Skaterhockey Kommissionstagung vom 17.01.2006 des HERV (HFKI-HERV) wurden für den von der HFKI-HERV durchgeführten Spielbetrieb einige Einschränkungen bzw. Erweiterungen beschlossen, welche in diesem Dokument beschrieben und als Zusatz-WKO für den HFKI-Spielbetrieb betitelt wurden. Die Zusatz-WKO wurde seither stetig aktualisiert. Die in diesem Dokument beschriebenen Einschränkungen bzw. Erweiterungen gelten zusätzlich zur allgemeinen Wettkampfordnung der ISHD (ISHD-WKO) für alle Vereine und Mannschaften im HFKI-Spielbetrieb.

Zu ISHD-WKO I „Grundsätzliches“

Zusatz §1

Der gesamte Hamburger Spielbetrieb im Inline-Skaterhockey wird von der HFKI-HERV organisiert und geleitet.

Zusatz §2

Die gesamte Durchführung und Organisation des Hamburger Spielbetriebes im Inline-Skaterhockey sind in der ISHD-WKO, sowie der Zusatz-WKO für den HFKI-Spielbetrieb festgelegt.

Zu ISHD-WKO II „Rechtswesen“

Zusatz §10

Der ISHD-Spielausschuss gibt für die im HFKI-Spielbetrieb verhängten Strafen gegen Spieler eine Empfehlung ab. Der Spielleiter verhängt mit Hilfe dieser Empfehlung eine Strafe.

Zusatz §11

Der ISHD-Disziplinarausschuss gibt für die im HFKI-Spielbetrieb auftretenden Verstöße eine Empfehlung ab. Der Landesfachwart verhängt mit Hilfe dieser Empfehlung eine Strafe.

Klarstellung §12

Alle Einsprüche werden von der ISHD-Berufskammer bearbeitet.

Zu ISHD-WKO III „Spielbetrieb“

Zusatz §28.2

Der zweite Zeitnehmer braucht nicht zugelassen / lizenziert sein. Es müssen jedoch weiterhin zwei Zeitnehmer anwesend sein.

Für den fehlenden zweiten Zeitnehmer wird ein Ordnungsgeld von 50 Euro erhoben.

Zusatz §40.9

Es dürfen bei Herrenspielen unbegrenzt Damen und Juniorenspieler eingesetzt werden. Es gibt keine Einschränkung auf eine Mindestanzahl von Herren.

Zusatz §40.12

In der Altersklasse Senioren/Herren gilt bei Pflichtspielen eine Mindestspieleranzahl von 1 Torhüter und 6 Feldspielern.

Pro Spiel wird ein Ordnungsgeld von 50 Euro erhoben.

Erweiterungen zur ISHD-WKO

Startgelder

Ab der Saison 2013 wird für jede Senioren ein Startgeld in Höhe von 250 Euro erhoben. Das Startgeld für alle Nachwuchsaltersklassen beträgt 0 Euro.

Nimmt eine Seniorenmannschaft am HFKI-Spielbetrieb teil, so wird pro Nachwuchsmannschaft einer Altersklasse – welche ebenfalls im HFKI-Spielbetrieb teilnimmt - ein Rabatt von 50 Euro auf das Startgeld einer Seniorenmannschaft gewährt. Vorausgesetzt es handelt sich um den gleichen Verein.

Gestoppte Zeit

In der Altersklasse Senioren werden alle Spiele mit gestoppter Zeit gespielt. Bei jeder Unterbrechung ist die Spielzeit anzuhalten. Die Spiele der Altersklasse Senioren werden nach dem Gebührensatz der Regionalliga abgerechnet.

Wenn alle Parteien (beide Mannschaften und die Schiedsrichter) sich vor dem Spielbeginn einig sind, kann das gesamte Spiel auch ohne gestoppte Zeit gespielt werden. Der Schiedsrichter vermerkt dies auf dem Spielberichtsbogen.

Schiedsrichterbeteiligung zur Sicherstellung des Spielbetriebs

Jeder Verein der am Spielbetrieb der Altersklasse Senioren/Herren teilnimmt muss mindestens 32 Schiedsrichterpunkte in dieser Liga sammeln, um zur Sicherstellung des Spielbetriebs beizutragen. Die Schiedsrichterpunkte ergeben sich aus §63.1 der ISHD-WKO.

Pro fehlende 4 Punkte wird am Ende der Saison ein Ordnungsgeld von 25 Euro erhoben.

Pflege der Statistik auf der Webseite

Der Heimverein trägt mit Hilfe des Durchschlags die Statistik auf der Webseite ein. Der Gastverein kontrolliert anschließend die Richtigkeit.